



Lebens-/Rentenversicherung

- **Neugeschäft**
- **Vertragsänderungen:** Die Erhöhungsbewertungssumme ist manuell auf dem Umsatzbegleitschein zu erfassen, so dass die Hauptverwaltung den Unterschiedsbeitrag nachvollziehbar erkennen kann.

Besonderheiten

- **Standard Life Low Start** (und ähnliche Tarife bei anderen Gesellschaften): Es wird nur der Anfangsbeitrag gewertet. Nimmt der Kunde die Erhöhung an, kann für die Erhöhungsbewertungssumme zum Zeitpunkt der Erhöhung ein weiterer Umsatzbegleitschein eingereicht werden.
- **Allianz Rückdeckungsversicherung Altersteilzeit (ATZ):** Als Bewertungssumme wird der Beitrag über die volle Laufzeit genommen.
- **Continental Starter-BU:** Es wird nur der Anfangsbeitrag gewertet. Nimmt der Kunde die Erhöhung an, kann für die Erhöhungsbewertungssumme zum Zeitpunkt der Erhöhung ein weiterer Umsatzbegleitschein eingereicht werden.

Bei Anträgen, die vorab an den Versicherer gegeben wurden, ist dem Umsatzbegleitschein eine Antragskopie (mind. die Seiten mit Versicherungsnehmer, Beitrag und den Unterschriften) beizufügen, es sei denn, Sie haben die Unterlagen im Finanz-Office beim Vertrag in den Dokumenten hinterlegt.

PKV-Vollversicherung

- **Neugeschäft**
- **Vertragsänderungen:** Die Erhöhungsbewertungssumme ist manuell auf dem Umsatzbegleitschein zu erfassen, so dass die Hauptverwaltung den Unterschiedsbeitrag erkennen kann, da die Historie nicht abgeglichen wird.

Die Wertung erfolgt erst nach Annahme der Gesellschaft. Die Annahmeerklärung des Versicherers ist zwingend dem Umsatzbegleitschein beizufügen, es sei denn, Sie haben diese im FinanzOffice beim Vertrag in den Dokumenten hinterlegt.

PKV-Zusatzversicherung

- **Neugeschäft**
- **Vertragsänderungen:** Die Erhöhungsbewertungssumme ist manuell auf dem Umsatzbegleitschein zu erfassen, so dass die Hauptverwaltung den Unterschiedsbeitrag nachvollziehbar erkennen kann.

Gesetzliche Krankenversicherung

GKV-Verträge werden nicht gewertet.

Komposit Privat und Firmen

- Neugeschäft
- Vertragsänderungen ab 1.000 € Jahresnettomehrbeitrag – hierzu zählen auch Prämienerrhöhungen: Die Erhöhungsbewertungssumme ist manuell auf dem Umsatzbegleitschein zu erfassen, so dass die Hauptverwaltung den Unterschiedsbeitrag nachvollziehbar erkennen kann.
- Umdeckungen werden wie Vertragsänderungen gewertet.

Keine Wertung erfolgt bei:

- Tarifänderungen
- Bedingungsänderungen
- Vertragsänderungen mit Erhöhungen unter 1.000 € Jahresnettomehrbeitrag (z.B. Einschluss einer weiteren VP in eine Unfallversicherung)
- Umdeckungen mit Erhöhungen unter 1.000 € Jahresnettomehrbeitrag

Für die oben genannten Vorgänge ist es unnötig, Umsatzbegleitscheine einzureichen.

Finanzierungen

Neugeschäft. Die Wertung erfolgt erst nach Finanzierungsbestätigung durch das finanzierende Institut. Die Bestätigung ist zwingend dem Umsatzbegleitschein beizufügen, es sei denn, Sie haben diesen im FinanzOffice beim Vertrag in den Dokumenten hinterlegt.

Beteiligungen/Immobilien

Neugeschäft. Bei Immobilien erfolgt die Wertung erst nach dem bestätigten Notartermin und hinterlegtem Beratungsprotokoll im FinanzOffice.

Umsatzbegleitscheine per E-Mail (umsatzbegleitscheine@afm-gruppe.de)

- Umsatzbegleitscheine, die am Monatsschluss nach 12 Uhr im Postfach eingehen, werden dem neuen Monat zugerechnet.
- Der Berater ist für den korrekten Versand der Umsatzbegleitscheine selbst verantwortlich. Falsch digital versandte, per Post verspätet eingegangene oder zu spät im Umsatzfach der Hauptverwaltung hinterlegte Umsatzbegleitscheine werden dem neuen Monat zugerechnet.

Kfz-Versicherungen

- Neugeschäft
- Vertragsänderungen/Deckungserweiterungen ab 1.000 € Jahresnettomehrbeitrag – hierzu zählen auch Prämienerrhöhungen: Die Erhöhungsbewertungssumme ist manuell auf dem Umsatzbegleitschein zu erfassen, so dass die Hauptverwaltung den Unterschiedsbeitrag nachvollziehbar erkennen kann.

Keine Wertung erfolgt bei:

- Fahrzeugwechsel – es sei denn, es handelt sich um eine Vertragsänderung mit 1.000 € Jahresnettomehrbeitrag
- Umdeckungen mit Erhöhungen unter 1.000 € Jahresnettomehrbeitrag
- Tarifänderungen

Für die oben genannten Vorgänge ist es unnötig, Umsatzbegleitscheine einzureichen.

Bestandsübertragungen

Bestandsübertragungen werden in Komposit Privat und Firmen sowie Kfz bewertet, wenn diese vom Versicherer bestätigt wurden und spätestens im Folgejahr Provisionspflicht besteht (keine Korrespondenzmaklerschaft!) Die Bestandsübertragung muss auf dem Umsatzbegleitschein vermerkt werden.